

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN – Jahresprogramm IFWB

### Wer kann teilnehmen?

Die Fortbildungsangebote richten sich an alle Mitarbeiter\*innen der ALB FILS KLINIKUM GmbH.  
Externe Gäste aus dem Gesundheitsbereich sind ebenfalls herzlich willkommen (Online-Anmeldung erforderlich).

### Welche Fortbildungen können Sie besuchen?

Sofern nicht anders angegeben, steht Ihnen die Teilnahme an allen Veranstaltungen dieses Programms offen.  
Bitte besprechen Sie die Teilnahme an einer Veranstaltung, die in Ihre reguläre Arbeitszeit fällt, vor der Anmeldung mit Ihrer/m Vorgesetzten.

### Was kosten die Fortbildungen?

Sofern nicht anders angegeben, ist die Teilnahme an den Angeboten des IFWB-Programms für Sie kostenfrei.

### Wie kann ich mich anmelden?

Bitte melden Sie sich online an oder schriftlich per E-Mail an das IFWB-Sekretariat: [ifwb-sekretariat@af-k.de](mailto:ifwb-sekretariat@af-k.de)

### Storno-/Rücktrittsregelung

Für alle Veranstaltungen erhalten Sie eine *verbindliche* Zusage bzw. Absage an Ihre dienstliche E-Mail-Adresse.  
Sollten Sie an einer Kursreihe in der Betrieblichen Gesundheitsförderung am ersten Termin unentschuldig fehlen, wird Ihr Platz an eine Person auf der Warteliste weitergegeben.

*Falls Sie Ihre Teilnahme an einer teilnehmerbegrenzten Veranstaltung absagen müssen, bitten wir Sie, diese spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Jahresprogramm online unter „Mein persönlicher Bereich / Meine Kursteilnahmen“ zu stornieren bzw. schriftlich abzusagen, damit Kolleg\*innen auf der Warteliste nachrücken können und Planungssicherheit besteht.  
Bei unentschuldigtem Nichterscheinen berechnen wir generell eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €. Hiervon ausgenommen sind krankheits- oder betriebsbedingte Hinderungsgründe; in diesen Fällen bitten wir um umgehende, unaufgeforderte Rückmeldung /Stornierung.*

### Wie viele Veranstaltungsbesuche pro Jahr werden als Arbeitszeit angerechnet?

Für Mitarbeiter\*innen der ALB FILS KLINIKUM GmbH gilt: Die Teilnahme an Fortbildungen wird bis insgesamt 5 Tage pro Jahr als Arbeitszeit gewertet (vgl. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG) und BV Fortbildung/Dienstreise). Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Anrechnung als Arbeitszeit entsprechend des Beschäftigungsumfangs, bei Pflichtveranstaltungen wird die gesamte Dauer der Fortbildung angerechnet.

Für IFWB-Fortbildungen, die nicht an Ihrem Dienort stattfinden, erfolgt die Zeitgutschrift über Ihren Zeitbeauftragten, es ist kein Dienstreiseantrag auszufüllen. Bei internen Fortbildungen werden grundsätzlich keine Fahrtkosten erstattet.

Die Teilnahme an Kursreihen und Kurzprogrammen der betrieblichen Gesundheitsförderung ist für Sie kostenfrei und erfolgt in der Freizeit. Bei Sprachkursen entscheiden Ihre Vorgesetzten in Abhängigkeit von der beruflichen Notwendigkeit über die Anrechnung der Präsenzzeit als Arbeitszeit.